

Damit was passiert, wenn was passiert.

# Leistungen E-BikeSchutz

Der E-BikeSchutz bietet einen umfangreichen Versicherungsschutz für Fahrräder und Pedelecs. Der E-BikeSchutz ist quasi eine Vollkaskoversicherung für Ihr Zweirad. Er bietet Versicherungsschutz bei Diebstahl, Raub aber auch bei Beschädigungen (z.B. durch Unfälle, Stürze, Vandalismus, Brand, Explosion und Überschwemmung). Darüber hinaus sind Schäden an der Elektronik, also dem Akku mitversichert.

Wir erstatten Ihnen auch diverse Kosten, welche im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall entstehen können. Zu nennen sind hier u.a. die Kosten einer Pannenhilfe oder eines Leihfahrrades/-Pedelecs. Auch übernehmen wir Fahrtkosten, wenn Sie aufgrund eines Versicherungsfalles von Ihrem Zweirad auf Taxi oder Bahn umsteigen müssen oder in einem Hotel oder einer anderen Unterkunft übernachten müssen.

Diese Leistungsübersicht stellt einen stichwortartigen und verkürzten Überblick über die versicherten Leistungen dar. Maßgeblich sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, besonderen Vereinbarungen und Klauseln sowie der Versicherungsschein.

Vertragsbesonderheiten	Entschädigungsgrenze
Updategarantie: mitversichert sind auch Leistungsverbesserungen bei der Einführung neuer Versicherungsbedingungen.	●
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	12 Monate
Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Verletzung von Obliegenheiten, Sicherheitsvorschriften und Gefahrerhöhungen.	●
Weltweiter Versicherungsschutz	●
Versicherbare Sachen	
Fahrrad	●
Pedelec inkl. Akku	●
S-Pedelec inkl. Akku	●
Versicherte Gefahren	
<b>Abhandenkommen</b> des Zweirads (inkl. Akku) durch:	
- Diebstahl	●
- Einbruchdiebstahl	●
- Raub	●
<b>Beschädigung und Zerstörung</b> des Zweirads (inkl. Akku) durch:	
- Unfall	●
- Fall und Sturz	●
- Vandalismus	●
- Brand, Blitzschlag und Explosion	●
- Sturm, Hagel	●
- Überschwemmung	●
- Lawinen	●
- Erdbeben	●
- Bedienungsfehler	●
Weitere Versicherte Gefahren für den Akku	
<b>Beschädigungen und Zerstörung</b> des Akkus durch	
- Feuchtigkeit	●
- Kurzschluss	●
- Induktion	●
- Überspannung	●
- Verschleiß	●

## PrivatSchutz

Versicherte Kosten	Entschädigungsgrenze
Pannenhilfe	max. 150 EUR
Abschlepp- und Taxikosten	max. 100 EUR
Bergungskosten	max. 2.000 EUR (bei Bergung aufgrund behördlicher Anordnung = unbegrenzt)
Verschrottungskosten	●
Versicherte Kosten bei Schadeneintritt ab 10 Km Entfernung vom Wohnort	
Kosten der Weiter- oder Rückfahrt durch Taxi, Bahn oder andere öffentliche Verkehrsmittel: - Rückfahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz - Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort - Rückfahrt vom Zielort zum ständigen Wohnsitz - Fahrt zum Schadenort zur Abholung des fahrbereiten Zweirads	summarisch, max. 500 EUR
Kosten eines Ersatzzweirads (bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zum Wiederauffinden des gestohlenen fahrbereiten Zweirads. Keine Kostenübernahme bei Inanspruchnahme der Weiter- oder Rückfahrtskosten)	
Übernachtungskosten (bis zur Wiederherstellung des Zweirads, max. 5 Nächte. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Weiter- oder Rückfahrtskosten, 1 Nacht)	

● = mitversichert bis zur Höhe des Versicherungs- bzw. Zweiradwertes)